



Bauen, wo andere Urlaub machen!

**Baugrundstück
Neubaugebiet "Mühlwiesen"
D-76829 Leinsweiler**

Kauf EUR	96.120	Pacht EUR	
Fläche m ²	601	EUR/m ²	160,00
Front m		GRZ	0,50
Tiefe m		GFZ	0,50



Anbieter

VR Bank Südliche Weinstraße eG ImmobilienCenter
Kurtalstraße 2 · D-76887 Bad Bergzabern
☎ 06343/945-181 ☎ 06343/945-199
✉ immobilien@vrbank-suew.de

Bürozeiten: Mo. bis Fr. 8:30 - 16.30 Uhr u. nach Vereinbarung

Genossenschaftsregister 76829 Landau 185

Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

USt-IdNr.: DE 148927951

Rechtsform: eingetragene Genossenschaft

Vorstand: Wolfgang Faber, Markus Laux, Martin Schöndorf

Inhaltlich verantwortlich gem. §55 Abs. 2 RStV: Stefan Laux und Johanna Weiß, Kurtalstr. 2, 76887 Bad Bergzabern

Ansprechpartner für dieses Objekt



Herr Stefan Laux

☎ 49 6343 945180

☎ 49 6343 945199

✉ immobilien@vrbank-suew.de

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die am Ende des Exposés zu finden sind.
Flächen- und Maßangaben sind ca.-Werte.

Kurzbeschreibung

In landschaftlich reizvoller Lage am Ortsrand des beliebten Weinortes Leinsweiler verkaufen wir im Auftrag der Gemeinde 5 interessante Baugrundstücke.

Sie sind zwischen 484 und 827 m² groß, der Preis beträgt incl. Erschließung 160,-- € je m². Eine zusätzliche Vermittlungsgebühr wird nicht fällig.

Zum Verkauf stehen:

Flst.Nr. 80/16 634 m² 101.440,-- €

Flst.Nr. 80/4 484 m² 77.440,-- €

Flst.Nr. 80/3 600 m² 96.120,-- €

Flst.Nr. 80/2 638 m² 102.080,-- €

Flst.Nr. 80/1 827 m² 132.320,-- €

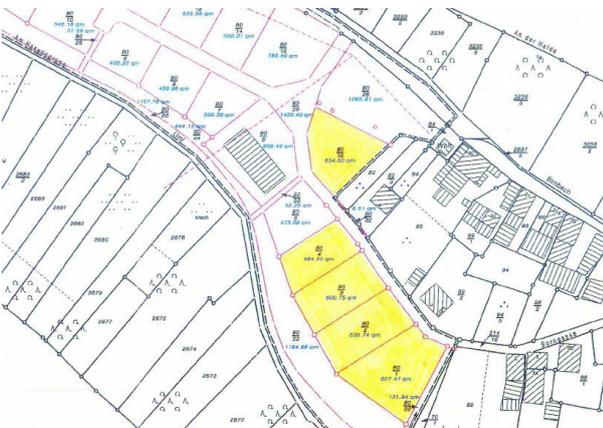


Bauen, wo andere Urlaub machen!

Unser Immobilienberater, Stefan Laux kennt das Baugebiet und beantwortet Ihnen gerne weitere Fragen.
Rufen Sie Ihn einfach an: 06343 945-180



Bauen, wo andere Urlaub machen!



Sonderbedingungen für die Immobilienvermittlung

1 Sämtliche Angebote sind freibleibend und basierend auf Informationen, die der Eigentümer erteilt hat, eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit kann deshalb nicht übernommen werden. Zwischenverkauf bzw. -Vermietung bleibt dem Eigentümer vorbehalten.

2 Alle Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für den Adressaten bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Erfolgt gleichwohl eine Weitergabe an Dritte und kommt dadurch ein Vertrag zustande, so kann der Adressat – unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche – Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Provision schulden.

3 Ist dem Adressaten eine nachgewiesene Vertragsabschlussgelegenheit bekannt, hat er dies unter Offenlegung der Informationsstelle unverzüglich mitzuteilen.

4 Wird ein angebotenes Objekt später durch Dritte erneut angeboten, erlischt dadurch der Provisionsanspruch des Erstanbieters nicht. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden, wird empfohlen, den nachfolgenden Anbietern die Vorkenntnis schriftlich mitzuteilen und auf deren Maklerdienste zu verzichten.

5 Der Auftraggeber wird den Makler unverzüglich von einem Vertragsabschluss unterrichten; er ist verpflichtet ihm eine Vertragsabschrift zu übersenden.

6 Der Makler kann sowohl für den Käufer als auch für den Verkäufer tätig werden und von Beiden eine Provision verlangen.

7 Kommt es aufgrund der Tätigkeit des Maklers zum Abschluss eines Vertrages (z.B. Kauf, Miete, Pacht), wird die ortsübliche Provision geschuldet, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wird. Dies gilt auch dann, wenn die Bedingungen des Vertrages von den in dem überlassenen Angebot genannten Konditionen abweichen oder der Erwerb durch Zuschlag in einer Zwangsversteigerung erfolgt. Ein Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag erst nach Vertragsbeendigung abgeschlossen wird.

Der Provisionsanspruch ist mit dem Vertragsabschluss über das nachgewiesene bzw. vermittelte Objekt fällig.